

Großer Bahnhof beim PKM-Sommerfest 2017

Um es gleich vorweg zu nehmen, die Kanzlerin hat auch in diesem Jahr wieder einen großen Bogen um den Stand der Fleischer gemacht und uns keinen Besuch abgestattet. Dennoch bot das diesjährige PKM-Sommerfest am 27. Juni wieder die Gelegenheit mit vielen Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft zusammen zu kommen.

Bis auf den Kollegen Michael Durst aus Hamburg, war auch das gesamte Präsidium des Deutschen Fleischerverbandes nach Berlin gekommen.

Die Spanferkel von Kollegen Jörg Staroske erfreuten sich wie immer größter Beliebtheit. Die Schlange vor dem Stand dokumentierte dies eindrücklich. Aber auch die weiteren Produkte fanden reißenden Absatz. Diesmal stand alles unter dem Motto „Der Deutschen liebste Wurst“. Die Bratwurst ist und bleibt der Renner.

Ganz herzlicher Dank sei dem Team um Ulrike Piwonka und Robert Luschei aus der Fachschule gesagt, die den Abend perfekt vorbereitet hatten und ganze Arbeit bis tief in die Nacht leisteten.

Der Deutsche Fleischerverband hatte in diesem Jahr die Veranstaltung auch finanziell unterstützt und so konnten wir mit einer professionellen Standgestaltung ein gutes Bild für das gesamte Fleischerhandwerk abgeben.



Der Aufwand ist jedes Jahr groß, aber die vielen Kontakte, die an einem solchen Abend möglich sind, lassen das PKM-Sommerfest auch für das Fleischerhandwerk zu einer sinnvollen Netzwerkveranstaltung werden.

Letztlich hängt die Frage nach einem weiteren Auftritt im Berliner Kronprinzenpalais davon ab, ob auch in Zukunft der DFV sich an den Kosten beteiligen wird.

Nach dem Aus auf der Grünen Woche dürfte dies jedoch sinnvoll sein. Rund 2500 Gäste aus Handwerk, Politik, Gesellschaft und den Medien waren der Einladung gefolgt.

Geschlossener Mitgliederbereich im Internet

Seit Anfang Juli 2017 gibt es auf unserer Seite www.berliner-fleischer-innung.de einen eigenen geschlossenen Bereich nur für Innungsmitglieder, der sukzessive mit wichtigen Inhalten gefüllt wird. Bislang hat sich nur ein Mitgliedsbetrieb angemeldet. Damit ist hier sicherlich noch „Luft nach oben“. Unter anderem sind alle aktuellen Rundschreiben und Betriebsdienste sowie wichtige rechtliche Informationen, z. B. zum Arbeitsrecht oder zur Ausbildung dort hinterlegt. Der Anmeldevorgang ist sehr einfach. Sofern Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Innungsgeschäftsstelle. Wir können dann die Anmeldung gemeinsam vornehmen.

Brandenburgisches Schlachtfest in Paaren-Glien vom 28.-29. Oktober 2017

Auch in diesem Jahr findet wieder das Brandenburgische Schlachtfest in Paaren-Glien statt. Immer am letzten Wochenende im Oktober kommen 10.000 Gäste in das Märkische Ausstellungs- und Freizeit-Zentrum (MAFZ) gleich vor den Toren Berlins. Seit einigen Jahren hat das Fleischerhandwerk dort eine „eigene Halle“ zur Verfügung um handwerkliche Qualität den Kunden näher bringen zu können.

Immer am letzten Wochenende im Oktober, diesmal am 28. und 29. Oktober findet diese Leistungsschau des Fleischerhandwerks statt. Leider haben in den letzten Jahren nur wenige Innungsbetriebe die Gelegenheit wahrgenommen, vor Ort mit Kunden und auch Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik zusammenzukommen. Wir sind in der Programmgestaltung immer noch so offen, dass wir gute Ideen umsetzen können.

Bis zu 8 Betrieben können wir für die zwei Tage für einen geringen Kostenbeitrag einen voll eingerichteten Verkaufsstand bieten. Sie haben auch die Möglichkeit in der Showküche oder in der „gläsernen Wurstküche“ aktiv für Ihr Unternehmen zu werben. Selbstverständlich können Sie auch wieder am Knackerwettbewerb und am Boulettenwettbewerb teilnehmen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend in der Berliner Geschäftsstelle, damit wir Ihnen die Anmeldeunterlagen zuschicken können. Es lohnt sich in jedem Fall!

Annahmeverzug des Arbeitgebers????

Thema „Annahmeverzug des Arbeitgebers“ wirft bei vielen Kollegen immer wieder viele Fragezeichen auf und kann in gerichtlichen Auseinandersetzungen recht teuer werden. Meist ist dies der Fall, wenn Arbeitnehmer selbst kündigen oder gekündigt werden, und auf dem Arbeitszeitkonto „Minusstunden“ stehen. Die Bezahlung dieser „fehlenden Arbeitszeit“, die der Arbeitnehmer auch tatsächlich nicht geleistet hat, kann aber nicht in jedem Fall zurückgehalten werden. Begründet ist das durch den sog. „Annahmeverzug des Arbeitgebers“.

Als eine der vielen Ausnahmen, die das Arbeitsrecht zugunsten des Arbeitnehmers von dem Grundsatz „Ohne Arbeit kein Lohn“ macht, ist in § 615 Satz 1 BGB für den Fall des Annahmeverzugs des Arbeitgebers geregelt.

Der Arbeitnehmer kann danach für die infolge des Verzugs nicht geleistete Arbeit die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Das heißt zu Deutsch: Wenn im Arbeitsvertrag 40 Wochenstunden vereinbart sind, muss der AG dem Arbeitnehmer 40 Stunden Arbeit anbieten. Dies kann zwar verschieden verteilt werden, z. B. durch Führen eines Arbeitszeitkontos, hat aber keine Auswirkung auf den grundsätzlichen Gesamtanspruch des Arbeitnehmers. Immer dann, wenn ein gleichbleibendes Gehalt bezahlt wird, hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass Minusstunden in Folgezeiträumen durch Mehrarbeit wieder ausgeglichen werden können.

Wenn das Arbeitsverhältnis endet, aus welchem Grund auch immer, hat der Arbeitnehmer grundsätzlich Anspruch auf volle Bezahlung der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit, auch wenn Minusstunden bestehen. Diese sind nur dann nicht zu bezahlen, wenn **der Arbeitnehmer ursächlich an der Minderarbeitsleistung Schuld hat**, z. B. er geht eigenständig früher oder kommt später. Diese Gründe und Stunden sind im Zweifelsfall für jeden einzelnen Tag nachzuweisen und zu belegen.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos mit entsprechenden Regelungen im Übrigen schriftlich vereinbart werden muss. Die Vereinbarung im Arbeitsvertrag, so wie dies in unseren Musterverträgen festgehalten ist, entspricht dieser Voraussetzung. Das einfache widerspruchlose Führen einer Zeittabelle ist nicht ausreichend.

Auch bei den Dokumentationspflichten werden häufig immer noch Fehler gemacht.

Das Gesetz sagt: „Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland und Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in einem in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) genannten Wirtschaftsbereiche oder Wirtschaftszweige oder Personen geringfügig beschäftigen, sind nach § 17 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) und Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland oder im Ausland, die dem

Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) unterfallen, sind nach § 19 Abs. 1 AEntG verpflichtet, **Beginn, Ende** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer **spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertag** aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren.

Sofern es hier Unsicherheiten gibt, wenden Sie sich bitte an Ihre Innung oder einen Fachanwalt für Arbeitsrecht!

Umwandlung von Krankheitstagen in Urlaub ?

Grundsätzlich gilt: Krankheitstage, für die keine AU-Bescheinigung vorliegt, können vom Arbeitgeber nicht in Urlaub umgewandelt werden. Auch wenn der Arbeitnehmer dem zunächst nicht widerspricht, stellt dieses Verhalten einen Verstoß gegen das Bundesurlaubsgesetz dar. Folge: Der Arbeitnehmer kann seinen vollen Urlaubsanspruch geltend machen. Nach dem Gesetz ist es nicht zulässig, einem erkrankten Arbeitnehmer einen Urlaubstag abzuziehen, auch wenn dieser keinen Krankenschein vorgelegt hat. Hier hätte man nur dann Minusstunden schreiben dürfen (und auch nur dann, wenn ein Arbeitszeitkonto geführt wird), die dann nicht zu bezahlen gewesen wären, wenn nach 3 Tagen keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegen hätte. Diese hätte im Übrigen sogar durch den Arbeitgeber angemahnt werden müssen, bevor Lohn abgezogen wird. Die AU-Bescheinigung muss nicht zwingend für jeden Krankheitstag vorliegen, wenn dies nicht ausdrücklich (z. B. durch den Arbeitsvertrag) geregelt ist. Erst wenn die Krankheit **länger** als drei Tage dauert, liegt gem. § 5 Abs.1 Satz 2 Entgeltfortzahlungsgesetz eine Meldepflicht mit AU-Bescheinigung vor, die am nächsten Tag, also am 4. Krankheitstag zwingend vorliegen muss.

Geschlossene Ausbildungsverträge müssen nicht geändert werden

Im letzten Rundschreiben haben wir darauf hingewiesen, dass die sog. Berichtshefte zukünftig **entweder** schriftlich **oder** elektronisch geführt werden (§ 13 Satz 2 Nr. 7 BBiG) müssen und durch Gesetzesänderung die ausgewählte Form des Ausbildungsnachweises ab dem 1. Oktober 2017 zwingend im Ausbildungsvertrag festzuhalten ist (§11 Nr. 10 BBiG).

Aufgrund einiger Nachfragen sei hier noch einmal festgehalten, dass das Gesetz einen Bestandsschutz für die bestehenden Ausbildungsverträge und eine Übergangsfrist bis zum 30. September 2017 enthält.

Bereits laufende und bis dahin abgeschlossene Verträge müssen demnach nicht geändert werden!!!

Innungskurznachrichten

- Unser Fachlehrer Robert Luschei hat seine Tätigkeit auf eigenen Wunsch hin in der Fachschule zum 30. Juni 2017 beendet. Er wird zukünftig im Bereich der Ausbildung bei EDEKA tätig sein. Herzlicher Dank und gute Wünsche für die geleistete und seine zukünftige Arbeit!
- Ab dem 1. August wird Frau Josefine Engel die frei gewordene Stelle besetzen. Frau Engel hat umfangreiche Erfahrungen im Fleischerhandwerk und zuletzt in einem E-Markt in Teltow gesammelt. Wir wünschen ihr beste Erfolge! Im Übrigen ist damit in der Berliner Fleischerfachschule die Frauenquote bei 100%.
- Seit Anfang des Jahres gibt es bekanntlich eine „doppelte“ Geschäftsführung bei der Berliner Fleischer-Innung. Obermeister Klaus Gerlach übernimmt neben der Leitung der Fachschule weitere geschäftsführende Aufgaben im Innungsbereich. Nach rund 7 Monaten kann festgestellt werden, dass diese arbeitsteilige Struktur sehr gut funktioniert.
- Aktuell nehmen wir eine intensive Prüfung der Betriebs- und Nebenkosten für unsere Fachschule vor. Die Kosten sind aus unserer Sicht nicht in jedem Falle transparent und nachvollziehbar. Möglicherweise sind uns über viele Jahre zu hohe Kosten in Rechnung gestellt worden.

- Wegen Betriebsschließung sind die Fleischereien von Marc Darowski und Ralf Schacht nicht mehr Mitglieder der Innung. Für die Treue der vergangenen Jahre sagen wir herzlichen Dank!

Anzeigenteil

Aus Altersgründen stark frequentierte Fleischerei-Filiale im Südosten von Berlin, zu top Mietkonditionen im belebten Einkaufszentrum gegenüber S-Bahnhof mit Umsteige-Möglichkeit zu Tram und Buslinien **sehr günstig abzugeben**. Netto Kaltmiete ca. 10 €/m²

Mietsteigerungen nur nach der statistischen Inflationsrate möglich. Tagesumsätze zwischen 1.000 bis 2.000 €, hoher Würstchen-Imbiss-Umsatz. Außerdem, da eigene Wurstproduktion auch altersbedingt schließt, Abgabe von langjähriger, treuer Großkundenliste im Berliner Raum, hauptsächlich Kundenstandorte in Mitte, Marzahn, Hellersdorf, Treptow-Köpenick, Königswusterhausen. Mit zuverlässigem Personal.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte nachmittags an: 0173-944 69 83

Rentner (63 J.), gelernter Fleischer sucht ab sofort Aushilfsjob auf Minijob-Basis im Raum Berlin
Tel: 0176-87 20 82 62

Verkaufe Pökelinjektor der Fa. Steinmetz voll funktionsfähig, Edelstahlausführung, VB 990 € Fleischerei Görs 0174-794 30 75

Termine

Vereine der ehemaligen Fachschülerinnen und Fachschüler

16. August 2017

Tagesfahrt zum Lößnitzdackel
Abfahrt: 8:20 Uhr ab ZOB – Kosten: 54.- Euro
Anmeldung unter: 030 / 252 17 95 (Fr. Patelscheck)

Wir gratulieren

zum Geburtstag...

04. September	Sven Tanner		15. Oktober	Dr. Hans-Georg Basikow	60 Jahre
07. September	Hartmut Weise		16. Oktober	Jürgen Backs	
09. September	Wolfgang Scheiber		16. Oktober	Claudia Kolleck	60 Jahre
17. September	Gudrun Bünger		16. Oktober	Ralf Lehmann	75 Jahre
17. September	Kerstin Epler		16. Oktober	Bernhild Meißner	75 Jahre
27. September	Siegfried Kayser		19. Oktober	Klaus Plaß	
02. Oktober	Mathias Balk		21. Oktober	Simone Schiller	
09. Oktober	Cathleen Oppen	50 Jahre	22. Oktober	Jens Gröschler	
10. Oktober	Eckhart Niemann		26. Oktober	Willy Pollmann	
14. Oktober	Phillip Kliem		29. Oktober	Günter Bauer	85 Jahre

zum Meisterjubiläum...

01. September	Rainer Bendig	40 Jahre	01. Oktober	Wolfgang Scheiber	60 Jahre
03. September	Gerald Nusche	35 Jahre	27. Oktober	Karsten Kluge	35 Jahre
08. September	Uwe Mischke	25 Jahre			
10. September	Andreas Buder	30 Jahre			
12. September	Jens Gröschler	25 Jahre			

zum Betriebsjubiläum...

01. Oktober Jürgen Apel 30 Jahre